

**Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister**

Anlage I

2. Änderungssatzung

zur Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18. Dezember 2007

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666 / SGV. NRW 2223), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) und der §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

In der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Oktober 2008, wird die gem. § 1 als Bestandteil der Satzung geltende Anlage „Gebührentarif“ in dem aus der Anlage ersichtlichen Umfang geändert.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird zugleich darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Dies gilt nicht, wenn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist,
- c) der Oberbürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Bielefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden sind, die den Mangel ergeben.

Bielefeld, den . Dezember 2015

gez. Clausen, Oberbürgermeister

Anlage

zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld
vom 10. Dezember 2015

Gebührentarif

		Friedhöfe	
		Sennfriedhof	Stadtfriedhöfe
1.	Bestattungsgebühr		
1.1	Erdbestattungen in einem Reihengrab		
1.11	für Verstorbene in einem Alter über 5 Jahre	252,00 €	414,00 €
1.12	für Verstorbene bis zu 5 Jahren – einschließlich einer standesamtlich nicht meldepflichtigen Frühgeburt	124,00 €	139,00 €

1.2	Erdbestattungen in einem Wahlgrab		
1.21	für Verstorbene in einem Alter über 5 Jahre	454,00 €	745,00 €
1.22	für Verstorbene bis zu 5 Jahren – einschließlich einer standesamtlich nicht meldepflichtigen Frühgeburt	155,00 €	174,00 €
1.23	Zuschlag Tiefenbelegung	78,00 €	128,00 €
1.24	Zuschlag Wiederbelegung – Vorbereitung der Grabstelle	35,00 €	58,00 €
1.25	für Verstorbene in einem Alter über 5 Jahre in einer Baumgrabstätte für Erdbestattungen	454,00 €	745,00 €
1.26	Für Verstorbene in einem Alter über 5 Jahre in einer Partnergrabstätte	454,00 €	745,00 €

1.4	Beisetzung von Totenaschen		
1.41	in einer Reihengrabstätte	29,00 €	92,00 €
1.42	in einer Wahlgrabstätte	45,00 €	142,00 €
1.43	in einer Urnenkammer einer Urnenstele	20,00 €	64,00 €
1.44	In einer Baumgrabstätte für Urnenbestattungen	36,00 €	113,00 €
1.45	in einem Aschegrabfeld	34,00 €	
1.46	durch Verstreuen der Asche auf einem Aschestreufeld	29,00 €	
1.47	in einer Rasen-, oder Bodendeckerwahlgrabstätte	36,00 €	113,00 €
1.48	in einer anonymen Urnenreihengrabstätte	29,00 €	92,00 €
1.49	in einer Partnergrabstätte	36,00 €	113,00 €
1.50	in einer Baumgrabstätte für Erdbestattungen	36,00 €	113,00 €
1.51	in einer Urnengemeinschaftsgrabstätte	36,00 €	113,00 €

1.6	Sargträger/Sargträgerinnen		
1.61	für Erdbestattung bei Verstorbenen über 5 Jahre	348,00 €	348,00 €
1.62	für Erdbestattung bei Verstorbenen in einem Alter bis zu 5 Jahren	116,00 €	116,00 €
1.63	für das Tragen der Urne bis zur Grabstätte	58,00 €	58,00 €

1.64	je zusätzlichem Träger/je zusätzlicher Trägerin(mehr als 6)	58,00 €	58,00 €
------	---	---------	---------

2.	Benutzungsgebühren		
2.1	Benutzung Leichenhalle/-kammer für eine anschließende Erd- oder Feuerbestattung bis zu 5 Tagen (ohne Krematorium)	82,00 €	73,00 €
2.11	Benutzung Leichenhalle/-kammer für eine anschließende Erd- oder Feuerbestattung ab dem 6. Tag je Tag (ohne Krematorium)	16,00 €	15,00 €
2.2	Benutzung der Friedhofskapelle in Ausnahmefällen gem. § 32 Abs. 3 der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung); je angefangene 30 Minuten	52,00 €	52,00 €
2.3	Benutzung der Friedhofskapelle einschließlich Aufbahrung für eine Trauerfeier	230,00 €	230,00 €
2.31	Orgelbenutzung	24,00 €	20,00 €
2.41	Benutzung des Kühlraumes bis zu 3 Tagen	64,00 €	57,00 €
2.42	Benutzung des Kühlraumes ab dem 4. Tag je Tag	21,00 €	19,00 €
2.5	Benutzung des Obduktionsraumes		
2.51	zur Klärung der Todesursache	329,00 €	
2.52	für rituelle Waschungen	98,00 €	

3.	Gebühren für den Erwerb und Wiedererwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten		
3.1	Wahlgrabstätte für Erdbestattungen je Grabstelle und Jahr	51,00 €	81,00 €
3.2	Wahlgrabstätte für Urnenbestattungen pro Jahr	39,00 €	62,00 €
3.3	Urnenkammer in Urnenstele pro Jahr (einschl. Pflege und Verschlussplatte ohne Beschriftung)	67,00 €	93,00 €
3.4	Baumgrabstätte für Urnenbestattungen pro Jahr (einschl. Grabpflege)	41,00 €	66,00 €
3.5	Urnenpflegegrabstätte (Rasen) pro Jahr (einschl. Grabpflege)	46,00 €	67,00 €
3.6	Urnenpflegegrabstätte (Bodendecker) pro Jahr (einschl. Grabpflege)	88,00 €	108,00 €
3.7	Partnergrabstätte je Grabstelle und Jahr (einschl. Grabpflege)	73,00 €	103,00 €
3.8	Baumgrabstätte für Erdbestattungen je Grabstelle und Jahr (einschl. Grabpflege)	75,00 €	105,00 €
3.9	Urnengemeinschaftsgrabstätte pro Jahr (einschl. Grabpflege, ohne Gemeinschaftsgrabstein); für den Gemeinschaftsgrabstein sowie dessen Beschriftung fallen zusätzliche Kosten an, die gesondert erhoben werden.	88,00 €	108,00 €

4.	Nutzungsgebühren für den Erwerb von Reihengrabstätten		
4.11	Erdbestattung für Verstorbene in einem Alter über 5 Jahre		
4.111	auf den Stadtfriedhöfen		1.931,00 €
4.112	auf dem Sennefriedhof	806,00 €	
4.12	für Verstorbene im Alter bis zu 5 Jahren		
4.121	auf den Stadtfriedhöfen		914,00 €
4.122	auf dem Sennefriedhof	381,00 €	
4.2	Urnenreihengrab	688,00 €	1.098,00 €
4.3	Anonyme Urnenreihengrabstätte (einschl. Grabpflege)	574,00 €	907,00 €
4.4	Anonyme Erdbestattung (einschl. Grabpflege)	1.043,00 €	

4.5	Aschegrabfeld (einschl. Grabpflege)	703,00 €	
4.6	Aschestreufeld (einschl. Grabpflege)	703,00 €	

5.	Gebühr für Um- und Ausbetten auf Antrag oder Gerichtsbeschluss		
5.1	Ausbettung und Wiederbeisetzung von Verstorbenen über 5 Jahre		
5.11	Ausbettung eines Verstorbenen über 5 Jahre	1.555,00 €	1.659,00 €
5.12	Wiederbeisetzung eines Verstorbenen über 5 Jahre auf einem städt. Friedhof	454,00 €	745,00 €
5.2	Ausbettung und Wiederbeisetzung von Verstorbenen bis zu 5 Jahren		
5.21	Ausbettung eines Verstorbenen bis zu 5 Jahren	513,00 €	547,00 €
5.22	Wiederbeisetzung eines Verstorbenen bis zu 5 Jahren auf einem städtischen Friedhof	155,00 €	174,00 €
5.4	Ausgraben einer Urne auf einem städtischen Friedhof	54,00 €	172,00 €
5.5	Wiederbeisetzung einer Urne auf einem städt. Friedhof	45,00 €	143,00 €

6.	Verwaltungsgebühren und Gebühren für sonstige Leistungen		
6.0	Bearbeitungsgebühr	18,00 €	18,00 €
6.1	Leichenpass	23,00 €	23,00 €
6.2	Umschreibung Nutzungsrecht Wahlgrab	18,00 €	18,00 €
6.3	Ersatzurkunde Nutzungsrecht Wahlgrab	43,00 €	43,00 €
6.41	Genehmigung für ein liegendes Grabmal	43,00 €	43,00 €
6.42	Genehmigung für ein stehendes Grabmal auf einem Reihengrab	66,00 €	66,00 €
6.43	Genehmigung für ein stehendes Grabmal auf einem Wahlgrab	100,00 €	100,00 €
6.44	Genehmigung für eine neue Beschriftung/Beschriftung eines Granitsteins (incl. Stein)	38,00 €	38,00 €
6.45	Genehmigung einer Grabeinfassung	43,00 €	43,00 €
7.1	Urnenversand	50,00 €	50,00 €
7.3	Öffnen eines Sarges	28,00 €	28,00 €
7.7	Gestellung von Gerätschaften für nichtstädtische Sargträger	92,00 €	92,00 €

8.	Pflege und Unterhaltung im Voraus für die Dauer der Ruhezeit		
8.1	Rasenpflege Urnenreihengrab	150,00 €	150,00 €
8.2	Rasenpflege Erdreihengrab	289,00 €	433,00 €
8.3	Bodendeckerpflege Urnenreihengrab	684,00 €	684,00 €
8.4	Bodendeckerpflege Erdreihengrab	1.390,00 €	2.086,00 €

9	Gebühren für die Wiederherrichtung einer Grabstätte gem. § 30 Abs. 3 a) der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) in der jeweils aktuellen Fassung;		
9.1	Wahl- oder Reihengrabstätte für Erdbestattungen je Grabstelle,	107,00 €	107,00 €

	Rasenfläche einschl. Materialaufwand		
9.2	Wahl- oder Reihengrabstätte für Urnenbestattungen, Rasenfläche einschl. Materialaufwand	44,00 €	44,00 €
9.3	Kindergrabstätte, Rasenfläche einschl. Materialaufwand	44,00 €	44,00 €
9.4	Eingefallene Grabstätte (Erdbestattung) auffüllen und wiederherrichten (Rasenfläche einschl. Materialaufwand); je Grabstelle	172,00 €	172,00 €

10	Gebühren für die Einebnung einer Grabstätte gem. § 26 Abs. 4 sowie § 30 Abs. 3 b) der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) in der jeweils aktuellen Fassung; ohne Grabstein		
10.1	Reihengrabstätte für die Erdbestattungen (Gehölze bis 1.00 m Höhe)	79,00 €	79,00 €
10.2	Wahlgrabstätte für Erdbestattungen je Grabstelle (Gehölze bis 1,00 m Höhe)	109,00 €	109,00 €
10.3	Reihengrabstätte für Urnenbestattungen	41,00 €	41,00 €
10.4	Wahlgrabstätte für Urnenbestattungen	47,00 €	47,00 €
10.5	Kindergrabstätte	47,00 €	47,00 €

11	Gebühren für das Abräumen eines Grabsteines gem. § 26 Abs. 4 sowie § 30 Abs. 3 b) der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) in der jeweils gültigen Fassung		
11.1	Liegendes Grabmal (Kissenstein)	45,00 €	45,00 €
11.2	Stehendes Grabmal (Reihengrab) incl. Fundament	73,00 €	73,00 €
11.3	Stehendes Grabmal (Stele, Wahlgrab) incl. Fundament	104,00 €	104,00 €
11.4	Sonstige Grabmale (Wahlgrab)	nach Aufwand	nach Aufwand